



COMMERZIAL TREUHAND GmbH · Wilhelmshavener Heerstraße 79 · 26125 Oldenburg

COMMERZIAL TREUHAND
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wilhelmshavener Heerstraße 79
26125 OLDENBURG

Telefon 0441 9702-0
ct-oldenburg@ct-gruppe.de
www.ct-gruppe.de

Unser Zeichen
cy/schm

21. Dezember 2020

Jahressteuergesetz 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18. Dezember 2020 hat der Bundesrat dem Jahressteuergesetz 2020 (JStG 2020) zugestimmt. Das JStG 2020 greift Gesetzgebungsbedarf auf, der sich aus Rechtsprechung ergeben hat. Auch die besondere Situation der Corona-Krise führt zu gesetzlichen Anpassungen.

Mit diesen Schreiben möchten wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Änderungen geben.

1. Änderungen im Einkommensteuerrecht

- **Einführung einer Homeoffice-Pauschale**
Arbeitnehmer können für jeden Kalendertag der Jahre 2020 und 2021, an dem sie ausschließlich im Homeoffice gearbeitet haben, einen Betrag von 5 EUR geltend machen - maximal 600 EUR. Da die Homeoffice-Pauschale in die Werbungskostenpauschale (1.000 EUR) eingerechnet wird, wirkt sie sich erst oberhalb der Werbungskostenpauschale aus. D.h. die Homeoffice-Pauschale wird nicht zusätzlich gewährt.
- **Fristverlängerung für Corona-Sonderzahlungen**
Die steuerfreie Auszahlung der 1.500 EUR Corona-Sonderzahlung ist nun bis zum 31. Juni 2021 möglich (vorher: 31. Dezember 2020). Die Fristverlängerung führt nicht dazu, dass im ersten Halbjahr 2021 ein weiteres Mal 1.500 EUR steuerfrei gezahlt werden können.
- **Verlängerung der Steuerfreiheit der Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld**
Arbeitgeberzuschüsse zum Kurzarbeitergeld bleiben bis Ende 2021 steuerfrei.
- **Investitionsabzugsbetrag (IAB)**
Die begünstigten Investitionskosten werden von 40 % auf 50 % angehoben. Für alle Einkunftsarten gilt eine einheitliche Gewinngrenze i.H.v. 200.000 EUR als Voraussetzung für die Inanspruchnahme des IAB.

STANDORTE

Oldenburg (Sitz)
Berlin
Cloppenburg
Rostock

GESCHÄFTSFÜHRER

Dipl.-Kfm. Norbert Klant WP/StB
Dipl.-Oec. M. Helena Behnen WP/StB
Dipl.-Kfm. Timo Cybucki WP/StB
Dipl.-Kfm. Dr. Dirk Meyer LL.M. WP/StB
Dipl.-W.Jur.(FH) Christian Fischer StB
Dipl.-Kfm. Josef Tebben StB

AMTSGERICHT / HANDELSREGISTER

Oldenburg / HRB 312



- **Anhebung der Freigrenze für Sachbezüge**

Die Grenze wird ab dem 1. Januar 2022 von 44 EUR auf 50 EUR angehoben.

- **Definition der Zusätzlichkeitsvoraussetzung von Arbeitgeberleistungen:**

Zahlreiche Steuerbegünstigungen hängen davon ab, dass die Arbeitgeberleistung „zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn“ erbracht wird. Durch die Änderung i.R.d. JStG 2020 wird nun sichergestellt, dass nur echte Zusatzleistungen des Arbeitgebers steuerbegünstigt sind. Zum Beispiel darf die Leistung nicht anstelle einer bereits vereinbarten künftigen Erhöhung des Arbeitslohns gewährt werden.

- **Berücksichtigung von Aufwendungen bei der verbilligten Wohnraumvermietung**

Wird eine Wohnung zu weniger als 66 % der ortsüblichen Miete überlassen, ist die Überlassung in einen entgeltlichen und unentgeltlichen Teil aufzuteilen. Nur in Höhe des entgeltlichen Anteils ist der Werbungskostenabzug möglich. Diese Grenze wird auf 50 % herabgesetzt.

2. Änderungen im Umsatzsteuerrecht

- **Umsetzung des Mehrwertsteuer-Digitalpakets**

Die als "Versandhandelslieferung" bekannte Regelung des § 3c UStG wird als sog. "innergemeinschaftlicher Fernverkauf" reformiert. Dies hat zwei wesentlichen Änderungen zur Folge:

Zum einen gibt es keine Lieferschwelle in der bisher bekannten Höhe mehr. Es wird lediglich eine für alle Mitgliedstaaten einheitliche Bagatellgrenze i.H.v. 10.000 EUR geben.

Zum anderen wird der bestehende Mini-One-Stop-Shop zum One-Stop-Shop erweitert. Dies bedeutet, dass der leistende Unternehmer die Besteuerungsverpflichtungen, die sich aus diesen innergemeinschaftlichen Fernverkäufen ergeben, über ein nationales elektronisches Portal abwickeln kann, ohne sich im jeweiligen Bestimmungsland registrieren zu lassen.

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2021 in Kraft.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie auf die Linksammlung zu den wesentlichen Corona-Hilfsprogrammen und -maßnahmen auf unserer Internetseite (<https://www.ct-gruppe.de/im-fokus/corona-pandemie>) hinweisen. Auf den weiterführenden Internetseiten werden Sie tagesaktuell über die neusten Änderungen informiert.

Wir hoffen, dass wir Ihnen einen ersten Überblick verschaffen konnten. Bei Fragen zu den Hilfsprogrammen und zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem JStG 2020 unterstützen wir Sie gerne.

Mit freundlichen Grüßen

COMMERZIAL TREUHAND
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Timo Cybucki
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

i.V.
Kristina Schmiemann, M.Sc.
Steuerberaterin